

## „Es gibt keine Norm für das Menschsein“ – Oder doch...?

Aktuelle Aspekte der Entwertung, Ausgrenzung und Ermordung behinderter Menschen während des Nationalsozialismus

Gedanken von Dr. Joachim Steinbrück

Bremen im Juni 2016

Während des Nationalsozialismus wurden auch behinderte Menschen systematisch verfolgt und ermordet. Nachweislich wurden durch die Nazis 260 000 behinderte Menschen getötet. Die tatsächliche Zahl ist möglicherweise jedoch noch deutlich höher<sup>1</sup>. Diesen Verbrechen vorangegangen, war die Entwertung und Ausgrenzung behinderter Menschen. Ihr Leben wurde herabgesetzt und als „*lebensunwertes Leben*“ bezeichnet.

In seiner viel beachteten Rede vom 1. Juli 1993 äußerte Richard von Weizsäcker „*Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein.*“

Doch offenkundig ist dieser Satz eher der Anspruch an eine tolerante Gesellschaft als die Feststellung eines bereits bestehenden gesellschaftlichen Konsenses.

Häufig bewerten Menschen andere Menschen nach ihren eigenen Wertvorstellungen:

Öffentliche Diskussionen löste Anfang des Jahrtausends das Verhalten eines lesbischen, gehörlosen Paares aus. Welches sich seinen Wunsch, nach einem ebenfalls gehörlosen Kind mit Hilfe eines Samenspenders, der selbst auch nicht hörend war, erfüllt hatte. Sie hatten sich ein Kind gewünscht, dass die Welt aus ihrer Perspektive sieht und ein Leben führt, wie sie es genießen. Diesen Wunsch hatten sie ohne Pränataldiagnostik und Abtreibung realisiert<sup>2</sup>.

Spiegel-Online titelte vor einigen Jahren „*Bevölkerungsstudie: Indien und China droht massiver Frauenmangel*“ und wies in seinem Artikel darauf hin, dass sich chinesische und indische Familien oft Söhne wünschen. Weibliche Föten würden dagegen oft abgetrieben. „*Seit mit Ultraschall das Geschlecht des Kindes schon vor der Geburt erkannt werden kann, entscheiden sich Eltern vermehrt zur Abtreibung, wenn sie ein Mädchen erwarten.*“ heißt es weiter in dem Artikel<sup>3</sup>.

Es ist wie „*Die Süddeutsche*“ schreibt: „*ein mörderischer Makel ein Mädchen zu sein*“, der in China, Indien, aber auch in anderen Ländern zur Abtreibung weiblicher Föten führt<sup>4</sup>.

Ein ebenso mörderischer Makel ist es in Deutschland und anderen Ländern, eine Beeinträchtigung zu haben und als behindert zu gelten.

So rät der Biologe Richard Dawkins, der an der Universität von Oxford gelehrt hat, zur Abtreibung bei Down Syndrom. Auf die Kritik hieran reagierte er mit den Worten „*Was ich empfehle, ist nicht seltsam, es ist die Norm.*“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> S. hierzu Loubichi, Stefan; „Aktion T4“ – Systematischer Mord der Nazis an behinderten Menschen, <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/aktion-t4-systematischer-mord-der-nazis-an-behinderten-menschen/> [aufgerufen am 29.05.2016].

, Die Zeit vom 25.04.2002, <http://www.zeit.de/2002/18/WUNSCHKIND/komplettansicht>.<sup>2</sup> Ethik: Wunschkind [aufgerufen am 29.05.2016].

<sup>3</sup> <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/bevoelkerungsstudie-indien-und-china-droht-massiver-frauenmangel-a-750782.html> [aufgerufen am 29.05.2016].

<sup>4</sup> Die Süddeutsche vom 01.01.2013, „Abtreibungen nach Geschlecht – Der mörderische Makel, ein Mädchen zu sein“ <http://www.sueddeutsche.de/wissen/abtreibungen-bei-falschem-geschlecht-der-moerderische-makel-ein-maedchen-zu-sein-1.1562673> [aufgerufen am 29.05.2016].

<sup>5</sup> Zitiert nach FAZ-Net vom 22.08.2014, „Richard Dawkins rät zur Abtreibung bei Down Syndrom“, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/richard-dawkins-raet-zur-abtreibung-bei-downsyndrom-13110122.html> [aufgerufen am 29.05.2016].

Dies kommentierte FAZ-Net folgendermaßen: „Ihm hier zu widersprechen wäre naiv. Die Zahlen sind eindeutig: Neun von Zehn betroffenen Trisomie-Föten werden abgetrieben. Werdende Mütter, die älter als 35 sind, gelten als Risikoschwangere. Weshalb Frauenärzte dazu verpflichtet sind, sie auf die Möglichkeiten der vorgeburtlichen Diagnostik hinzuweisen beziehungsweise dazu zu raten, ihr ungeborenes Kind auf mögliche Gendefekte untersuchen zu lassen. Nicht selten werden die Frauen unter enormen Druck gesetzt.“

Seit 2012 hat - wie FAZ-Net weiter berichtet - dieser Druck weiter zugenommen. Denn da kam der sogenannte PraenaTest der Firma Life-Codexx auf den Markt. Ein nichtinvasiver pränataldiagnostischer Bluttest auf eine fetale Trisomie 21. Ein Tropfen Blut der Mutter genügt, um die Frage nach Chromosomenstörungen zu klären. Die Genauigkeit des Ergebnisses soll 99 Prozent betragen. Getestet werden kann mittlerweile außerdem, ob bei dem Ungeborenen eine Trisomie 18 oder 13 vorliegt<sup>6</sup>. Berichte aus der Praxis zeigen: der Druck der gegenüber werdenden Müttern (und auch Vätern) bei einer festgestellten Behinderung ausgeübt wird, abzutreiben, ist immens. Und Eltern behinderter Kinder bekommen oft Sätze zu hören wie „Musste das denn sein?“ oder „Heute muss das doch nicht mehr sein.“ Aufgrund der Möglichkeiten, die die moderne Pränataldiagnostik bietet, werden Eltern mit der Frage konfrontiert, ob das erwartete Kind, bei dem eine voraussichtliche Behinderung diagnostiziert worden ist, leben oder abgetrieben werden soll. Häufig werden sie in Stress, Konflikte und sogar Schuldgefühle gestürzt, sie geraten in einen Zwiespalt zwischen dem gesellschaftlichen Druck und der während der Schwangerschaft wachsenden Beziehung zu ihrem Kind.<sup>7</sup>

Während einer öffentlichen Veranstaltung zur Pränataldiagnostik vor wenigen Jahren berichtete eine Mutter, ihre 15-jährige Tochter mit Down-Syndrom habe sie gefragt:

„Mama, warum will man uns nicht mehr haben?“ Die Tochter hatte erfahren, dass aufgrund der Möglichkeiten der Pränataldiagnostik immer mehr Föten mit der Diagnose Trisomie 21 abgetrieben und daher immer weniger Kinder mit dieser Beeinträchtigung geboren werden. Tatsächlich stellt sich die Frage, ob Menschen mit Down-Syndrom oder anderen Beeinträchtigungen künftig stärker gesellschaftlich ausgegrenzt werden, weil andere aufgrund der modernen Diagnosemöglichkeiten sagen: „Muss das denn heute noch sein?“

Eine Garantie, dass das erwartete Kind keine Beeinträchtigung hat oder später erwerben wird, kann die Pränataldiagnostik nicht geben. Sie fördert aber die Angst vor Behinderung. Und sie beeinflusst das Bild von Menschen, die mit einer Behinderung leben, negativ. Behindert zu sein bedeutet nicht, ständig zu leiden und unglücklich zu sein. Auf dieser Vorstellung scheint aber die Pränataldiagnostik und die weit verbreitete Erwartung zu beruhen, ein voraussichtlich behindertes Kind sollte abgetrieben werden.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Klischees, Vorurteile, und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu bekämpfen. Pränataldiagnostik, die der Selektion dient, gehört zu den „schädlichen Praktiken“ in diesem Sinn.

Weltweit findet pränatale Selektion statt: In China und Indien ist es das bereits vor der Geburt festgestellte weibliche Geschlecht, das zur Selektion und Abtreibung führt, in Deutschland und zahlreichen anderen Ländern die Behinderung. Es sind gesellschaftliche Normen, nach denen Menschen bewertet werden. In weiten Teilen Chinas und Indiens gelten Frauen gegenüber Männern als weniger wert, hier in Deutschland und vielen weiteren Ländern behinderte gegenüber nicht behinderten Menschen. Abwertung und Ausgrenzung behinderter Menschen finden demnach auch heute noch statt. Ein wesentlicher Unterschied zur Zeit des Nazi-Regimes besteht jedoch darin, dass in Deutschland niemand wegen seiner Behinderung durch den Staat verfolgt und ermordet wird.

---

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Zeit-online vom 13.05.2015, „Wer darf leben“, <http://www.zeit.de/feature/down-syndrom-praenataldiagnostik-bluttest-entscheidung> [aufgerufen am 30.05.2016].

Das der Schritt von der vorgeburtlichen zur nachgeburtlichen Selektion nicht sehr groß ist, zeigt die Position des australischen Philosophen Peter Singer, den „Die Welt“ vom 26.05.2015 wie folgt zitiert: „Die Tötung eines behinderten Säuglings, ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht.“ Bis zu einem Monat nach der Geburt sei so etwas unter bestimmten Voraussetzungen moralisch erlaubt<sup>8</sup>.

Und auch der Schritt von der Abwertung und Ausgrenzung von Menschen bis hin zur Gewalt ihnen gegenüber ist - wie die rechte Gewalt gegen geflüchtete Menschen zeigt - nicht sehr groß. So berichtete die „TAZ“ am 24.05.2016 unter dem Titel: „Rechte Gewalt in Deutschland - eine bedrohliche Entwicklung“ dass es seit 15 Jahren nicht mehr rechte Gewalttaten gab, die vor allem Flüchtlinge getroffen haben.<sup>9</sup>

Erinnern an die Abwertung, Ausgrenzung und Ermordung behinderter Menschen durch die Nazis bedeutet lernen für die Gegenwart und Zukunft: Gleichberechtigung und Teilhabe behinderter Menschen - wie sie die Behindertenrechtskonvention fordert - setzen Demokratie und eine Gesellschaft voraus, in der das Anderssein normal ist und keine Norm für das Menschsein zu Grunde gelegt wird.

---

<sup>8</sup> Die Welt vom 26.05.2015, „Wie Peter Singer Tötung behinderter Babys rechtfertigt“, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article141455268/So-begruendet-Peter-Singer-Toetung-behinderter-Babys.html>[aufgerufen am 30.05.2016].

<sup>9</sup> <http://www.taz.de/!5303497/> [aufgerufen am 30.05.2016].